Bundesrat Drucksache 376/86

18.08.86

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1986
Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0615 apl. Titel 681 01 - Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls in Tschernobyl - im Haushaltsjahr 1986

Der Bundesminister der Finanzen
- II C 4 - I 1545 - 20/86 -

Bonn, den 15. August 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers des Innern meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 0615 apl. Titel 681 01 - Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls in Tschernobyl - eine weitere außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 22 Mio DM zu leisten. Wegen der bereits außerplanmäßig bewilligten Ausgaben in Höhe von 200 Mio DM nehme ich auf mein Schreiben vom 28. Mai 1986 Bezug. *)

*) Drs. 268/86

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Nach dem bisherigen Abwicklungsstand und den noch zu erwartenden Anträgen ist für diesen Bereich mit Gesamtkosten von nunmehr 222 Mio DM zu rechnen.

Nach der vom Bundeskabinett am 21. Mai 1986 beschlossenen Ausgleichsrichtlinie ist das Bundesverwaltungsamt verpflichtet, die Ausgleichszahlungen, auf die nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz ein Rechtsanspruch besteht, zu leisten.

Die Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

In Vertretung

Obert

Dr. Obert